



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0650_02 - Stärkung der innerbelgischen Koordinierung bei der Wasserbewirtschaftung

Gegenstand	<p>Die Verpflichtung zur Koordinierung zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats (wie Belgien) geht aus der Wasserrahmenrichtlinie und der Richtlinie Überschwemmungen hervor (ebenso, wie die Verpflichtung der internationalen Koordinierung zwischen Mitgliedstaaten, die an einer Flussgebietseinheit teilhaben). Die innerbelgische und internationale Koordinierung ist erforderlich für die Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten (BPFGE); - von Hochwasserrisikomanagementplänen (HWRM). <p>Um die erforderliche innerbelgische Koordinierung zu verbessern, muss sie auf zwei Ebenen strukturiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf <u>regionaler Ebene</u> zwischen den drei Regionen Belgiens, die zuständig für die Süßwasserbewirtschaftung sind und dem Föderalstaat, der für die Küstengewässer zuständig ist; ; - auf <u>lokaler Ebene</u>: auf Ebene der wallonischen Teileinzugsgebiete, der grenzüberschreitenden Wasserläufe und der entsprechenden Wasserkörper. <p>Die Leitungsgruppe „Wasser“ des (belgischen) Ausschusses für die Koordinierung der internationalen Umweltpolitik (C.C.P.I.E.) formulierte Anfang 2015 einen Vorschlag in diesem Sinne.</p>	
Begründung	<p>Die Europäische Kommission ist der Ansicht, dass die Koordinierung zwischen den belgischen Einheiten bei der Konzeption des ersten Zyklus der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten (2010-2015) lückenhaft war.</p>	
Umsetzung	<p>Koordinierungs-/Konzertierungssitzungen der verschiedenen Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf „<u>regionaler</u>“ innerbelgischer Ebene: Es wird vorgeschlagen, eine Plattform für eine verstärkte, besser strukturierte und formellere Konzertierung innerhalb der Leitungsgruppe Wasser des C.C.P.I.E. zu schaffen. Diese Plattform wird einen wallonischen Vertreter für die Wasserrahmenrichtlinie und einen wallonischen Vertreter für die Richtlinie Überschwemmungen umfassen; - auf „<u>lokaler</u>“ innerbelgischer Ebene: Aufbau von informellen Strukturen für die Konzertierung bezüglich der grenzüberschreitenden Teileinzugsgebiete der Flussgebietseinheit Schelde, nach dem Modell des Projekts INTERREG Aquadra bezüglich der Flussgebietseinheit Maas, unter Zusammenarbeit der wallonischen Flussverträge und der flämischen Einzugsgebietssekretariate (Bekkensekretariaten) und mit Unterstützung der Beamten der Regionen und der Provinzen 	
Etappen	Vorläufiger Zeitplan	
1	Genehmigung der vom C.C.P.I.E. vorgeschlagenen Koordinierungs- und Konzertierungsstruktur	März 2015
2	Schaffung von Koordinierungsstrukturen.	2015
Leitung	ÖDW-DGO3-Abteilung Umwelt und Wasser.	
Angeschlossene Partner	<p>ÖDW-DGO3 - Abteilung ländliche Angelegenheiten und Wasserläufe - Direktion nicht schiffbare Wasserläufe.</p> <p>ÖDW-DGO2 und Arbeitsgruppe Überschwemmungen.</p> <p>Flussverträge und ihre Partner (technische Dienste der Provinzen und Kommunen usw.)</p>	



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Erwartete Wirkung	Auf regionaler Ebene Verbesserung der formellen innerbelgischen Koordinierung über den Inhalt der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten und die Hochwasserrisikomanagementpläne. Auf lokaler Ebene: Verbesserung des informellen Informationsaustausches und der Koordinierungsbemühungen bei Maßnahmen vor Ort, unter Beteiligung der Flussverträge.
Betroffene Gebiete	Grenzüberschreitende Wasserläufe und die entsprechenden Wasserkörper zwischen der Wallonie und Flandern: Leie, obere Schelde, Dendre, Senne, Dyle, Grande und Petite Gettes, Geer, Berwinne.
Gesamtkosten	Die Maßnahme erfordert den Einsatz einer Vierteltagskraft Stufe A für 6 Jahre (75.000 € - existierender Mitarbeiter) zulasten des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region.
Finanzierungsquelle	Budget der Ausgaben der Wallonischen Region.